



## Niederschrift

über die am Dienstag, den 17. Juli 2012 um 20.00 Uhr im Gemeindefestsaal stattgefundene **21. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender

Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Fischler Matthias f. Leitner-Hölzl Walter, Fuchs Hans-Peter, Pirchl Peter, Krall Johann, Riedmann Andreas, Astner Werner, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Rieser Christine für Schroll Peter, Hölzl Klaus, Margreiter Maria

Entschuldigt: Leitner-Hölzl Walter, Schroll Peter, Oberhauser Marco

Weitere Anwesende: Arch. DI Jakob Haselsberger, Gotthart Kleon

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 29.05.2012
3. Beratung und Beschlussfassung zu Flächenwidmungsplanänderungen:
  - a) Ansuchen der Golfplatz Hohe Salve Brixental Errichter - GesmbH auf Änderung der Sonderfläche Clubgebäude ( Erhöhung der Bettenanzahl von 40 auf 60 Betten für touristisch – gewerbliche Nutzung )
  - b) Widmungsansuchen Zass / Aschaber, Oberwindau  
Behandlung der vorliegenden Stellungnahmen – Änderungsaufgabe zur Anpassung an die aktuellen Grundstücksgrenzen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes  
Ansuchen der Fa. Ruetz, Schulgasse – Änderung der Baufluchtlinie zur Vergrößerung der Geschäftsfläche
5. Bericht zur Besprechung mit der Raumordnungsabteilung
6. Beratung und Beschlussfassung zum Angebot des BBA-Kufstein auf Übernahme der „Achbrücke“ ( Zufahrt zum Gewerbegebiet Mühlthal )
7. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beschlüsse:**

### **Zu Punkt 1)**

Bürgermeister Anton Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte/innen und die erschienenen Zuhörer und nimmt die Angelobung von Ersatzgemeinderat Matthias Fischler vor.

### **Zu Punkt 2)**

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 29.05.2012 wird auf Antrag des Bürgermeisters ohne Änderung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3 a)**

Dazu berichtet Sachbearbeiter Simbeni, dass von der Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH & Co KG ein Ansuchen um Änderung der bestehenden Sonderflächenwidmung „Clubgebäude“, zur Erhöhung der festgelegten Anzahl von 40 Betten auf 60 Betten, eingereicht wurde. Die sonstigen Festlegungen der Sonderfläche bleiben unverändert.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 13.07.2012 in der Beratung dazu dem gestellten Antrag einstimmig zugestimmt. Für die Verwendung der Betten, unabhängig ob es sich um Zimmer oder Appartements handelt, ist jedoch die Widmungsbezeichnung so zu formulieren, dass nur eine Nutzung als Beherbergungsbetrieb für Urlaubsgäste möglich ist und ein Verkauf von Wohnungen ausgeschlossen wird.

Die Rückfrage bei der Raumordnungsabteilung hat ergeben, dass die bisherige Widmungsbezeichnung zur gewerblichen Beherbergung mit max. 40 Gästebetten jede andere Nutzung ausschließt und daher nur die Bettenzahl zu ändern ist.

Für die weitere Beratung erteilt Bgm. Margreiter Arch. Haselsberger das Wort, welcher den Gemeinderat über die Pläne der Errichtung des Bettenteiles incl. Wellnessbereich beim Golfclubhaus durch die Fa. Westendorf Lodge GmbH informiert und deren Vertreter, Herrn Gotthard Kleon, dem Gemeinderat vorstellt.

Arch. Haselsberger berichtet weiters, dass die Fa. Windau Sport- u. Clubhaus GmbH nur mehr den Teil des Clubgebäudes ohne Bettentrakt errichtet, und für den Bettentrakt ein Überbaurecht an die Westendorf Lodge GmbH, deren Sitz in Piesendorf ist, vergibt, die dann für die Errichtung, Vermarktung und Betrieb dieses Teiles zuständig ist. Der Windau Sport- und Clubhaus GmbH unterliegt der übrige Bereich des Gebäudes.

Gotthard Kleon berichtet zur Westendorf Lodge GmbH, dass die Errichtung von 20 Hotelsuiten der Kategorie 4 Sterne – plus mit Wellnessbereich sowie einer Betreiberwohnung vorgesehen ist. Angeboten werden Übernachtung und Frühstück, für die Verpflegung steht das Restaurant des Clubhauses zur Verfügung. Nach Ende der Planungsphase soll im Herbst mit dem Bau begonnen werden und die Fertigstellung 2013 erfolgen. Der Betreiber steht noch nicht fest, dazu soll eine Ausschreibung erfolgen, es besteht aber eine Verbindung mit einem holländischen Reiseveranstalter. Die Finanzierung des Bauvolumens von rd. 5 Mio € erfolgt durch eine Investoren GmbH mit holländischen Partnern der Fa. Mountain Residences. Dabei handelt es sich um ein Beteiligungsmodell mit einer fixen Rendite von 3,5 % sowie zusätzlich je nach Auslastung möglichen 2 % Zusatzrendite. Eigentumsanteile an bestimmten Einheiten sind aber damit nicht verbunden. Mit den Beteiligungen wird ein Investoreneigenkapital von mind. 50 % angestrebt, die restliche Finanzierung soll über Bankdarlehen erfolgen. Die durch

die Kanzlei Prodingler vorgenommenen Beurteilungen zur Finanzierung und Rentabilität haben zu einem positiven Ergebnis geführt.

Eine fixe und ständige Nutzung der Einheiten für Investoren ist nicht möglich.

Zu den in der Beratung erfolgten Anfragen der Gemeinderäte zur Art der Beteiligungen wurde von den Projektwerbern versichert, dass keine Parifizierung der Einheiten erfolgen wird. Durch die Verbindung mit holländischen Partnern sind die Interneteinträge vorerst hauptsächlich in Holland erfolgt, es wird aber zukünftig auch im Inland beworben. Auf Anfrage berichtet der bei der Sitzung als Zuhörer anwesende Jakob Lenk, dass er für das im Internet vorhandene Beteiligungsangebot am Projekt eine Anfrage veranlasst hat. Diese habe eindeutig ergeben, dass nur eine Kapitalbeteiligung, nicht aber ein Wohnungskauf oder Nutzungsrecht an Einheiten angeboten werden. Bgm. Margreiter berichtet dazu, dass er auch diese Informationen erhalten habe.

Die bestehende Sonderflächenwidmung schließt jede andere Nutzung als die eines Beherbergungsbetriebes aus. Rechtlich kann kein Eigentum an einzelnen Einheiten erworben werden.

Weiters ergibt die Beratung, dass für den Gemeinderat vor allem die Sicherung der touristischen Nutzung der entstehenden Einheiten im Rahmen des Beherbergungsbetriebes wichtig ist, und der Aufstockung von 40 auf 60 Betten zugestimmt werden kann. Nachdem die gestellten Anfragen beantwortet wurden und keine weiteren Wortmeldungen waren, erfolgte nachstehende

#### Beschlussfassung:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm 70 Abs. 1 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL.Nr. 27, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wuw-0512 vom 14.07.2012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1434/1 – Teilstück, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Änderung der bisherigen „Sonderfläche Golfclubhaus mit Betreiberwohnung und gewerblicher Beherbergung mit max. 40 Gästebetten“ in künftig „Sonderfläche Golfclubhaus mit Betreiberwohnung und gewerblicher Beherbergung mit max. 60 Gästebetten“, gem. § 43, Abs. 1, lit.a, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Punkt 3 b)**

Bericht und Information durch Sachbearbeit Simbeni:

Mit Beschluss vom 27.03.2012 hat der Gemeinderat die Auflage der von den Eigentümern Zass, bzw. Grundkäufer Christian Aschaber beantragten Baulandwidmung für die Grst. 2168/1 und 4188/1 beschlossen. Die Auflage ist in der Zeit vom 03.04. bis 02.05.2012 erfolgt.

Mit Schreiben vom 29.05.2012 haben Martin u. Renate Karer die Abweisung dieses Widmungsansuchens beantragt. Begründet wird dies damit, dass im geltenden Raumordnungskonzept als Widmungsvoraussetzung eine einvernehmliche Regelung des Viehtriebsrechtes auf Grst. 4188/1 enthalten ist, welche nicht vorliegt. Dazu wurde auch eine

Vereinbarung vom 29.08.1983 zwischen den damaligen Vertragspartner Karer und Krimbacher vorgelegt, in welcher dieser Viehtrieb enthalten ist. In den tatsächlichen Kaufvertrag wurde dies aber nicht übernommen. In diesem Kaufvertrag vom 27.02.1984 ist eine Dienstbarkeit betreffend der Güterweggenossenschaft angeführt, welche aber mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.04.1991 aufgehoben wurde. Im aktuellen Grundbuchsauszug scheinen für die betroffenen Grundstücke keine diesbezüglichen Belastungen auf. Laut Angabe der Fam. Karer betrifft diese Dienstbarkeit für die Güterweggenossenschaft nicht den von ihnen geltend gemachten Viehtrieb, sie bestehen auf der Einhaltung des Viehtriebrechtes entsprechend der Vereinbarung vom 29.08.1983.

Die Abklärung der Rechtslage mit dem Leiter der Raumordnungsabteilung Dr. Hollmann hat ergeben, dass der ursprüngliche Vorvertrag von 1983 nur für die damaligen Parteien Gültigkeit hatte und nur mehr die im Kaufvertrag von 1984 enthaltenen Bestimmungen maßgeblich sind. Hinsichtlich der im ROK enthaltenen Widmungsvoraussetzung – „einvernehmliche Regelung des bestehenden Viehtriebrechtes“ – hat der Gemeinderat zu entscheiden ob dies weiterhin zu berücksichtigen ist.

Die Beratung im Gemeindevorstand hat ergeben, dass entsprechend der Auskunft der Raumordnungsabteilung davon ausgegangen werden kann, dass die Grundstücke mit keinen derartigen Nutzungen belastet sind. Da auch im Grundbuch keine Eintragung über ein Viehtriebrecht besteht und bereits seit vielen Jahren kein solcher mehr durchgeführt wurde, kann der gemachten Einwendung nicht stattgegeben werden.

Hinsichtlich der Grundstücksgrenzen konnte in der Zwischenzeit eine einvernehmliche Anpassung an das angrenzende Grundstück 2165/4 erreicht werden, so dass diesbezüglich eine Änderungsaufgabe erforderlich ist.

Zur Fassung eines Beschlusses auch zur Änderung der Flächenwidmung von Freiland in Bauland fehlt noch die ebenso im ROK enthaltene Widmungsvoraussetzung – „Sicherung der Ableitung der Dach- und Oberflächenwässer.“

In der Beratung ermöglichte Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender, den bei der Sitzung anwesenden Renate Karer, Josef und Michael Zass sowie Christian Aschaber in ihren mündlichen Stellungnahmen die Sachlage aus ihrer jeweiligen Sicht zu erklären. In diesen Stellungnahmen wurde auf die Angaben in den vorgelegten Unterlagen verwiesen, welche aber keine zusätzlichen Nachweise oder rechtlich verbindliche Entscheidungen ergaben. In den Stellungnahmen der Gemeinderäte wird unter anderen darauf verwiesen, dass wegen der fehlenden Einigung der betroffenen Eigentümer nun der Gemeinderat zum Einwand, der eine möglicherweise im Zivilrecht zu entscheidende Berechtigung bzw. Belastung betrifft, einen Beschluss fassen muss. Da keine schriftlichen Nachweise für die angegebenen Berechtigungen vorliegen, kann sich der Gemeinderat nur auf die Auskünfte der Raumordnungsabteilung stützen. Die Widmungsvoraussetzung der ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer ist derzeit noch nicht gegeben, da das von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitete Projekt noch überarbeitet wird und noch die Zustimmung der Errichtung durch alle betroffenen künftigen Benützer nicht vorliegt. Es erfolgt daher nachstehende

#### Beschlussfassung:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.03.2012 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen im Bereich der Grundstücke 2168/1 u. 4188/1 KG Westendorf ist in der Zeit vom 03.04.2012 bis zum 02.05.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die vorstehend angeführte Stellungnahme von Herrn/Frau Karer wurde mit Schreiben vom 29.05.2012 eingebracht.

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 9 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen, das der Einwand der Familie Karer als unbegründet abgewiesen wird und damit dem Antrag auf Abweisung des Widmungsantrages nicht stattgegeben wird. Die im Verordnungstext des örtlichen Raumordnungskonzeptes angeführte Widmungsvoraussetzung einer einvernehmlichen Regelung des Viehtriebes auf dem Grst. 4188/1 wird als nicht erforderlich angesehen, da offensichtlich ein Viehtrieb nicht mehr gegeben ist.

II) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011–TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wuw-0412a vom 14.07.2012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilstücken der Grundstücke 2168/1 u. 4188/1, welche dem künftigen Grst. 2168/7, KG Westendorf, entsprechen, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **Zu Punkt 4)**

Bericht und Information durch Sachbearbeiter Simbeni:

Die Fa. Ruetz möchte einen Großteil der derzeitigen Terrasse vor dem bestehenden Geschäftslokal überbauen, um damit eine bessere Eingangssituation zu schaffen und den Schau- und Geschäftsraum zu erweitern. Dieser Zubau würde sowohl über die bestehende Baufluchtlinie auf ihrem Grundstück als auch auf dem angrenzenden Grundstück .933 (Fam. Lenk) vorragen. In der dazu einholten Stellungnahme des Raumplaners spricht sich dieser gegen die geplante Überschreitung der Baufluchtlinie aus.

Auch die Beratung im Gemeindevorstand hat zu diesem Ergebnis geführt.

Herrn Walter u. Andreas Ruetz wurde diese Beurteilung zur Kenntnis gebracht. Sie ersuchen um Berücksichtigung der betrieblichen Interessen. Für den Betrieb ist die Verbesserung des Geschäftseinganges sowie des Geschäftslokales unbedingt erforderlich.

In der Beratung und den Stellungnahmen des Gemeinderates wird darauf verwiesen, dass auch bei der Erstellung des bisherigen Bebauungsplanes für diesen Bereich auch beim Grundstück .901 nur der Bebauung eines Teiles der Fläche entsprochen wurde und daher auch für den gegenständlichen Antrag der gleiche Maßstab anzuwenden ist. Die wirtschaftlichen Interessen des bestehenden Betriebes werden zumindest teilweise anerkannt. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt sowohl diese Interessen als auch die Vorgaben des Raumplaners und es erfolgt nachstehende

#### Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 13 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung von Josef Lenk wegen Befangenheit, gemäß § 66, des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbp1-0412 vom 14.07.2012 über die Änderung des Bebauungsplanes „Zentrum – Sport Ruetz“, im Bereich des Grundstückes 38/3 - Teilbereich, KG Westendorf, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die Änderung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Zu Punkt 5)

Sachbearbeiter Simbeni berichtet dazu, dass am 12.06.2012 eine Besprechung mit der Raumordnungsabteilung stattgefunden hat, bei der folgende Anträge um Flächenwidmungsplanänderungen besprochen wurden:

a) Herr Manfred Brix möchte bei seiner Liegenschaft auf der bisher noch unverbauten Fläche ein Feriendorf, bestehend aus 8 - 10 Einheiten mit jeweils 8 bis 10 Betten, ein Gebäude für einen kleinen Gastgewerbebetrieb, sowie eine Vergrößerung des bestehenden Gebäudes „Dreiländerhaus“ von 6 auf 12 Apartments errichten. Die Maßnahmen sollen in einzelnen Baustufen erfolgen, wobei zwei Chalets bereits 2013 gebaut und in Betrieb genommen werden sollten. Der Endausbau soll je nach Auslastung und Finanzierungsmöglichkeit bis 2020 erfolgen.

Die Beurteilung der Raumordnungscommission hat ergeben, dass der Standort grundsätzlich für eine derartige Anlage geeignet ist. Eine gute Ausstattung und die entsprechende Mitnutzung des neuen Gastronomiebereiches sind maßgebliche Faktoren. Für die weiteren Beurteilungen und Festlegungen ist ein Gesamtkonzept mit ausreichender Planung und Finanzierungsbeurteilung vorzulegen. Die bestehende und erforderliche Infrastruktur ist zu erheben und abzuklären. Die derzeit bestehende Zufahrt wird für das Gesamtprojekt jedoch als nicht ausreichend beurteilt.

Bei Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen und Vorlage eines schlüssigen Projektes könnte aus raumordnungsfachlicher Sicht einer Änderung der bestehenden Sondernutzung zugestimmt werden. Herr Brix war bei dieser Besprechung anwesend und wird weitere Planungsarbeiten in die Wege leiten.

b) Herr Georg Kurz hat bei einem Gespräch mit Bürgermeister Margreiter einen Antrag auf Ausweisung von Bauland für 3 bis 4 Grundstücke im Bereich seiner Liegenschaft am Nachtsöllberg eingebracht. Durch die Veräußerung der Grundstücke an Einheimische möchte er Betriebsverbesserungen bzw. eine Verbesserung seines touristischen Angebotes im Rahmen von reitpädagogischen Maßnahmen und dergleichen finanzieren.

In der dazu von der Raumordnungsabteilung übermittelten Stellungnahme werden zum gegenständlichen Widmungswunsch bedenken geäußert, daher dieser nicht befürwortet, und der Gemeinde empfohlen diesen Bereich im Zuge der Fortschreibung des ROK als Siedlungsraum für ausschließlich vom Nachtsöllberg stammende „Weichende“ zu überprüfen. Diese Stellungnahme wurde Herrn Kurz zur Kenntnisnahme übermittelt.

c) Herr Josef Laiminger „Auner“ hat eine Anfrage zu einer Widmungsmöglichkeit für ein Feriendorf bestehend aus 6 Objekten am südwestlichen Rand seines Grundstückes 1521/1 eingebracht.

Dieser Standort wird in der schriftlichen Stellungnahme der Raumordnungsabteilung negativ beurteilt, es wird aber darauf hingewiesen, dass im Bereich des bestehenden Gastlokales „Aunerhof“ eine Ausweitung des Angebotes auch auf Ferienhäuser denkbar wäre. Die Stellungnahme wurde Herrn Laiminger zur Kenntnis gebracht.

Vom Gemeinderat wird der vorstehende Bericht zur Kenntnis genommen.

## **Zu Punkt 6)**

Der Vorsitzende berichtet dazu dass ein schriftliches Angebot des Baubezirksamtes Kufstein für die Übernahme der „Achbrücke“ über die Brixentalerache vorliegt. Diese Brücke die beidseitig an öffentliches Gut der Gemeinde anschließt und zur Erschließung zum Gewerbegebiet im Mühlal ( Betriebe Steixner, Karer u.a. ) dient und im Zuge des damaligen Straßenbauprojektes errichtet wurde, betrifft nur mehr die Gemeinde Westendorf. Entsprechend dem Angebot, wird die Brücke durch das Baubezirksamt überprüft und entsprechend instandgesetzt, so dass der Gemeinde in nächster Zeit keine Erhaltungskosten dafür anfallen. Die Rücksprache mit Ing. Martin Aschaber, welcher für die Gemeinde die jährlichen Brückenrevisionen vornimmt, hat ergeben, dass bei einer entsprechenden Sanierung vor der Übergabe in den nächsten 25 bis 30 Jahren mit keinen gravierenden Mängeln zu rechnen ist. Zudem bezahlt das Baubezirksamt für die Übernahme und eventuell doch zukünftig anfallender Reparaturkosten einmalig € 50.000,-- an die Gemeinde Westendorf. Auch auf Grund der sehr guten Zusammenarbeit mit dem BBA schlägt der Bürgermeister die Übernahme vor.

### Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dazu einstimmig die Übernahme dieser Brücke in die Zuständigkeit der Gemeinde.

## **Zu Punkt 7)**

Dazu berichtet der Bürgermeister:

a) Vertrag betreffend Speicherteich der Bergbahnen Hopfgarten:

In den mit den Bergbahnen abzuschließenden Vertrag wurden alle im Gemeinderat festgelegten Punkte aufgenommen und es erfolgen noch zwei Ergänzungen. Die betreffen die Haftung bzw. Verantwortung der 16 Tonnenbeschränkung der Salvenbergstraße durch die Bergbahnen Hopfgarten, sowie die Berechnung der Deponieausmaße und Deponiemenge durch Dipl. Ing. Georg Rieser, auf Kosten der Bergbahnen Hopfgarten.

b) Für die im Herbst durchzuführenden Straßensanierungen liegen nun die Preise der Fa. Strabag vor, wobei diese für heuer bei verschiedenen Positionen die Preise des Vorjahres nicht mehr einhalten kann. Der Gemeinderat spricht sich daher für die Einholung weiterer Preisangebote durch andere Firmen, wie zB. Fa. Fröschl und TERRAG-ASTAG aus. Darüber, welche Maßnahmen dann tatsächlich durchgeführt werden, wird bei der nächsten Sitzung berichtet.

c) Die Brückenrevision hat ergeben, dass die „Burgerschlagbrücke“ im Windautal unbedingt zu sanieren ist und dazu Angebote einholt werden müssen. Es handelt sich um einen Interessentschaftsweg, wo die Gemeinde mit 52% beteiligt ist. Die Sanierung der „Fischerbrücke“ ist ebenfalls wichtig.

d) Die Unwetter der letzten Tage bzw. Wochen haben zu schweren Schäden an Straßen und Bachverbauungen vor allem im Bereich Schwaigerberg und Oberwindau geführt. Die Unwetterschäden wurden und werden mit dem Landesgeologen, der Güterwegabteilung und der Wildbach- und Lawinenverbauung besichtigt.

Im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen dankt der Bürgermeister Waldaufseher Martin Antretter, Amtsleiter Rieser und den Bauhofmitarbeitern für ihren Einsatz bei der Koordinierung und Durchführung einer schnellen Schadensbehebung.

e) Der Bürgermeister informiert über zukünftige starke Einsparungen im Bereich der Abteilung Wildbach- und Lawinerverbauung durch den Bund. Dies wurde der Gemeinde in einem Schreiben mitgeteilt. Es zeigt sich, dass die Bemühungen der Gemeinde für eine schnelle Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen für den Weiler Feichten richtig waren.

f) Im Bezirk Kitzbühel soll an der HAK eine HTL-Klasse mit dem Fachgebiet Informatik errichtet werden. Die Bürgermeister des Bezirkes sprachen sich einstimmig für die Einreichung dieses Schulversuches aus.

g) Bericht aus der letzten Vorstandssitzung:

Der zur Taxistandplatzregelung eingebrachte Einspruch der Unternehmer Weißbacher und MM-Taxi wurde abgelehnt.

Für die Aufbahrungshalle wurden notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten beschlossen.

Der von der Schützenkompanie eingebrachte Antrag auf Einbau einer Lüftungsanlage durch die Gemeinde in den neuen Vereinsräumlichkeiten wurde abgelehnt.

Für die beabsichtigte Verwendung des Kitzbüheler Alpen Logos bei der neuen Straßenbeschilderung soll ein Vorschlag eines Grafikers eingeholt werden.

Berichte der Ausschüsse:

Vgbm. Steixner Johann berichtet über die Sitzung des Wegausschusses vom 06.06.2012, GR Fuchs Hans-Peter berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 25.06.2012. Dazu werden die Sitzungsprotokolle vorgelegt.

### **Zu Punkt 8)**

GR Josef Lenk richtet an den Bürgermeister die Anfrage wann eine Sitzung des Schwimmbadausschusses erfolgt. Dies wird lt. Bürgermeister im September der Fall sein.

GR Fuchs Hans-Peter berichtet, dass der Jugendtreff im Vereinshaus den Jugendlichen gefällt und erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Aufstellung von Fahrradständern.

GR Astner Werner erkundigt sich über den Zustand der Rückhaltebecken nach den Unwettern. Bgm. Margreiter berichtet, dass diese überprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 23.00 diese Sitzung.

Protokollführer



Simbeni Josef



Geschlossen und gefertigt